

hatte, ob sie nur überhaupt stattgefunden hat, weiß ich nicht; allein der Gedanke, der sie anordnete, scheint mir wichtig genug, von seinen Nachfolgern wieder aufgefaßt zu werden. Die Ausführung ist so leicht und einfach, daß ich es für Pflicht halte, sie der Aufmerksamkeit aller zu empfehlen, die sich gern von den kleinsten Umständen der ihrer Leitung anvertrauten Geschäfte Rechenschaft geben wollen.

Sechzehntes Kapitel.

Die für Behandlung der Syphilis gewidmeten Spitäler.

I. Zustand der zur Behandlung angesteckter Dirnen bestimmten Spitäler von 1497 bis zum Jahre 1691.

In offizieller Weise wurde das Dasein der venerischen Krankheit zu Paris am 6. März 1497 dargetan. Den Beweis davon findet man in einem Beschlusse des Parlaments, der dieses Datum hat und allen mit der venerischen Krankheit behafteten Fremden in ihre Heimat zurückzukehren, den wohlhabenden Einwohnern nicht aus ihren Häusern zu gehen, den armen Einwohnern aber sich in ein Haus zu begeben, das zu ihrer Aufnahme gebaut war, befiehlt. Diese Anstalt war nur für Männer berechnet, man versprach wohl später, ein anderes für Weiber einzurichten, allein nichts tut uns dar, daß der Plan verwirklicht worden ist.

Im folgenden Jahre, 1498, sah der Prévôt, daß jenes in der Vorstadt St. Germain eingerichtete Haus nicht hinreichend sei und die Kranken trotz dieser Anstalt öffentlich auf den Straßen herum-liefen; er wiederholte daher den Beschluß des Parlaments, minderte aber dessen Strenge, indem er sich mit der Drohung begnügte, die dagegen Handelnden ins Wasser werfen zu lassen, während das Parlament mit dem Galgen bestrafte. Indessen läßt alles vermuten, daß diese Drohungen, die allerdings Schrecken einflößen könnten, nie zur Ausführung kamen. Man sah bereits ein, daß das syphilitische Gift sich nur durch unmittelbare Berührung, aber nicht durch das Medium der Luft fortpflanze, wie man in der ersten Zeit seines Erscheinens gemeint hatte.

Alle solche Anstalten hatten nur den Zweck, alle mit der Krank-